

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/21

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 07.08.2025

Version: 2.0

Datum / Vorherige Version: 30.11.2018

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 09.03.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Balaya®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY

Kontaktadresse:

BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 161
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 0800 227722

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral)	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von
Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und
Straßenabläufe verhindern.)

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach
Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für
ungehinderte Atmung sorgen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife
waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen
halten.
P405 Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat, (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol, Propansäure, 2-hydroxy-, 2-ethylhexyl ester, (2S)-, N,N-Dimethyldecan-1-amid

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission

oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Emulsionskonzentrat (EC)

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat

Gehalt (W/W): 9,78 %	Acute Tox. 3 (Inhalation - Nebel)
CAS-Nummer: 175013-18-0	Acute Tox. 4 (oral)
INDEX-Nummer: 613-272-00-6	Skin Irrit. 2
Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert	Repr. 2 (ungeborenes Kind)
	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	STOT RE (Leber, Nasenhöhle, Magen-Darm-Trakt) 2
	Aquatic Acute 1
	Aquatic Chronic 1
	M-Faktor akut: 100
	M-Faktor chronisch: 100
	H315, H331, H302, H335, H361d, H373, H400, H410

(2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol

Gehalt (W/W): 9,78 %	Skin Sens. 1
CAS-Nummer: 1417782-03-6	Aquatic Acute 1
	Aquatic Chronic 1
Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert	M-Faktor akut: 1
	M-Faktor chronisch: 1
	H317, H400, H410

N,N-Dimethyldecan-1-amid

Gehalt (W/W): < 35 %	Skin Irrit. 2
CAS-Nummer: 14433-76-2	Eye Irrit. 2
EG-Nummer: 238-405-1	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	Aquatic Chronic 3
	H319, H315, H335, H412

Propansäure, 2-hydroxy-, 2-ethylhexyl ester, (2S)-

Gehalt (W/W): < 25 % CAS-Nummer: 186817-80-1	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1B H319, H315, H317
2-Propenoic acid, 2-methyl-, polymer with tert-Bu acrylate, Me methacrylate, polyethylene glycol methacrylate C16-18-alkyl ethers and vinylpyrrolidone, tert-Bu 2-ethylhexaneperoxoate-initiated, compds. with 2-amino-2-methyl-1-propanol	
Gehalt (W/W): < 15 % CAS-Nummer: 1515872-09-9	Eye Dam./Irrit. 1 Skin Sens. 1 H318, H317
Methyl-Oxiran, Blockpolymer mit Oxiran, Monoisotridecylether	
Gehalt (W/W): < 15 % CAS-Nummer: 196823-11-7	Eye Dam./Irrit. 2 H319
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-[tris(1-phenylethyl)phenyl]-.omega.-hydroxy-	
Gehalt (W/W): < 5 % CAS-Nummer: 99734-09-5	Aquatic Chronic 3 H412
2-Pyrrolidon	
Gehalt (W/W): < 0,3 % CAS-Nummer: 616-45-5 EG-Nummer: 210-483-1	Eye Irrit. 2 Repr. 1B (ungeborenes Kind) H319, H360D
	<u>Spezifische Konzentrationsgrenzen:</u> Repr. 1B, ungeborenes Kind, 3 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Gefahren: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickoxide, halogenierte Verbindungen, Schwefeloxide

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Produkt muss vor Frost geschützt werden.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 36 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

175013-18-0: Pyraclostrobin (ISO)

TWA-Wert 0,13 mg/m³ (BASF empfohlener Beurteilungswert)

1417782-03-6: 1H-1,2,4-Triazole-1-ethanol, α -[4-(4-chlorophenoxy)-2-(trifluoromethyl)phenyl]- α -methyl-

TWA-Wert 0,68 mg/m³ (BASF empfohlener Beurteilungswert)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung:

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe und giftige Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	schwach riechend, fischartig

Geruchschwelle:	Nicht bestimmt, weil gesundheitsschädlich beim Einatmen.	
Erstarrungspunkt:	< -20 °C	
Siedepunkt:		
Entzündlichkeit:	Das Produkt wurde nicht geprüft. nicht leicht entzündlich	
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	
Obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	
Flammpunkt:	135 °C	(Verordnung 440/2008/EG, A.9)
Zündtemperatur:	ca. 260 °C	(Verordnung 440/2008/EG, A.15)
Thermische Zersetzung:	180 °C, 35 kJ/kg (DDK (OECD 113)) (Onsettemperatur) Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung, Klasse 4.1.	
pH-Wert:	ca. 5 - 7 (CIPAC Standardwasser D, 1 %(m), 24 °C)	(pH Meter)
Viskosität, kinematisch:	51 mm ² /s (40 °C)	(OECD Guideline 114)
Viskosität, dynamisch:	ca. 145 mPa.s (20 °C, 100 1/s)	(OECD Guideline 114)
Thixotropie:	nicht thixotrop	
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K _{ow}):	nicht anwendbar für Mischungen	
Dampfdruck:	ca. 0,0011 hPa (25 °C) Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.	(OECD Guideline 104)
Dichte:	ca. 1,02 g/cm ³ (20 °C)	(OECD Guideline 109)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht bestimmt	

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet. -

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich (Verordnung 440/2008/EG, A.14)

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd (Verordnung 440/2008/EG, A.21)

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 300 - < 2.000 mg/kg (OECD Guideline 423)

LC50 Ratte (inhalativ): 2,002 mg/l 4 h (OECD Guideline 403)

Geprüft wurde ein Aerosol mit alveolengängigen Partikeln.

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD Guideline 402)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Kann die Augen ernsthaft schädigen. Reizend bei Hautkontakt.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Reizend. (OECD Guideline 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

| Kaninchen: Irreversibler Schaden (OECD Guideline 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

| Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol

Experimentelle/berechnete Daten:

| Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: hautsensibilisierend (OECD Guideline 406)

| Angaben zu: Propansäure, 2-hydroxy-, 2-ethylhexyl ester, (2S)-

Experimentelle/berechnete Daten:

| Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: hautsensibilisierend (OECD Guideline 429)

| Angaben zu: 2-Propenoic acid, 2-methyl-, polymer with tert-Bu acrylate, Me methacrylate, polyethylene glycol methacrylate C16-18-alkyl ethers and vinylpyrrolidone, tert-Bu 2-ethylhexaneperoxoate-initiated, compds. with 2-amino-2-methyl-1-propanol

Experimentelle/berechnete Daten:

| In vitro Studie: hautsensibilisierend

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

| Angaben zu: *Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yl]oxymethyl}phenyl}(N-methoxy)carbamat*

| Beurteilung Teratogenität:

| *In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.*

| Angaben zu: *2-Pyrrolidon*

| Beurteilung Teratogenität:

| *Im Tierversuch zeigte die Substanz in hohen Dosierungen, die für die Muttertiere giftig waren, eine fruchtschädigende Wirkung. Aufgrund des geringen Potentials von 2-Pyrrolidon wurde ein Spezifisches Konzentrationslimit (SCL) von 3 % für die Entwicklungstoxizität abgeleitet.*

| Angaben zu: *N,N-Dimethyldecan-1-amid*

| Beurteilung Teratogenität:

| *Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen, große Mengen, die für Elterntiere giftig waren, zeigten aber eine fruchtschädigende Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte orale Aufnahme großer Mengen kann Organe schädigen. Leber Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yl]oxymethyl}phenyl}(N-methoxy)carbamat

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen. Zielorgane: Leber, Gastrointestinaltrakt und Nasenhöhle

Angaben zu: N,N-Dimethyldecan-1-amid

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund.

Angaben zu: Propansäure, 2-hydroxy-, 2-ethylhexyl ester, (2S)-

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund.

Angaben zu: 2-Pyrrolidon

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Der Stoff kann nach tierexperimentellen Untersuchungen bei wiederholter oraler Aufnahme großer Mengen Schädigungen der Nieren verursachen.

Aspirationsgefahr

| nicht anwendbar

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 0,123 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,238 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Guideline 202, part 1)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 4,76 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD Guideline 201)EC10 (72 h) 2,12 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD Guideline 201)

Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (36 d) 0,027 mg/l, *Brachydanio rerio*

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxy]methyl}phenyl}(N-methoxy)carbamat

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (98 d) ca. 0,00235 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD Guideline 210, Durchfluss.)

Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,01 mg/l, *Daphnia magna*EC10 (21 d) 0,0175 mg/l, *Daphnia magna*

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxy]methyl}phenyl}(N-methoxy)carbamat

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,004 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Guideline 202, part 2, semistatisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

NOEC (31 d) 0,000365 mg/l, *Mysidopsis bahia*

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor(BCF): 385

Reichert sich in Organismen nicht an.

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxymethyl]phenyl}(N-methoxy)carbamat

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor(BCF): 379 - 507, *Oncorhynchus mykiss* (OECD Guideline 305)

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: (2RS)-2-[4-(4-chlorphenoxy)-2-(trifluormethyl)phenyl]-1-(1H-1,2,4-triazol-1-yl)propan-2-ol; Mefentrifluconazol

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Angaben zu: Pyraclostrobin (ISO); Methyl-N-{2-[1-(4-chlorphenyl)-1H-pyrazol-3-yloxy-methyl]phenyl}(N-methoxy)carbamate

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen.

Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Für die geeignete Entsorgung ist die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR 814.610 zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 07.08.2025

Version: 2.0

Datum / Vorherige Version: 30.11.2018

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 09.03.2026

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (PYRACLOSTROBIN)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (PYRACLOSTROBIN)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Binnenschifftransport**ADN**

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (PYRACLOSTROBIN)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport**Sea transport****IMDG****IMDG**

UN-Nummer oder ID- UN 3082

UN number or ID UN 3082

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 07.08.2025

Version: 2.0

Datum / Vorherige Version: 30.11.2018

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 09.03.2026

Nummer: Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (PYRACLOSTROBI N)	number: UN proper shipping name:	ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PYRACLOSTROBI N)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:	III ja Marine pollutant: JA	Packing group: Environmental hazards:	III yes Marine pollutant: YES
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-A; S-F	Special precautions for user:	EmS: F-A; S-F

Lufttransport**Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID- Nummer:	UN 3082	UN number or ID number:	UN 3082
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (PYRACLOSTROBI N)	UN proper shipping name:	ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PYRACLOSTROBI N)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:	III ja	Packing group: Environmental hazards:	III yes
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (3) Stark wassergefährdend.
Selbsteinstufung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

Bei der beruflichen Verwendung sind folgende Schweizerische Vorschriften einzuhalten:

- Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung)

arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Irrit.	Hautreizung
Eye Dam.	Schwere Augenschäden
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Repr.	Reproduktionstoxizität
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Eye Irrit.	Augenreizung
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe (Leber, Nasenhöhle, Magen-Darm-Trakt) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 07.08.2025

Version: 2.0

Datum / Vorherige Version: 30.11.2018

Vorherige Version: 1.0

Produkt: **Balaya®**

(ID Nr. 30767857/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 09.03.2026

= Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.